



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1356.1.2582-9)

Hiermit wird gemäß § 26 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

Beton nach Eigenschaften für Klärgrubenfertigteile, Abscheideranlagen usw.
- Produktgruppe 2.6 -

des Herstellwerkes

ACO Beton GmbH
Mittelriedstraße 25 • 68642 Bürstadt

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Hessen vom Januar 2022 als H-VV TB Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-2:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 08.12.2025


Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

